



Planungsregion Zentralschweiz Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS2030/35)

Parlamentarier-Treffen vom
17. Januar 2018



Bevölkerung und Mobilität wachsen auch in der ZCH

- Bevölkerung wächst bis 2035 um 18 Prozent
- Mobilität wächst analog zu gesamtschweizerischem Trend um 40 Prozent (ÖV) bzw. um 20 Prozent (MIV)





Zimmerberg-Basistunnel 2: national und regional ein Plus

- Verbessert Angebot auf Achsen Luzern–Zug–Zürich und Uri–Schwyz–Zug–Zürich markant
- Ist Investition in Metropolitanraum Zürich, den stärksten Wirtschaftsraum der Schweiz
- Sorgt für sicheren und reibungslosen Betrieb zwischen Zug und Zürich





Zimmerberg-Basistunnel 2 schneidet am besten ab

- Zimmerberg-Basistunnel 2: langfristige Angebotsverbesserung auf Strecke Luzern–Zug–Zürich und auf Nord-Süd-Achse
- «Zimmerberg light»: massive städtebauliche Eingriffe in Thalwil und Angebotsverschlechterung zwischen Zug und Zürich sowie auf Achse Ziegelbrücke–Pfäffikon–Zürich
- Vernehmlassungsvorlage unterstreicht, dass Zimmerberg-Basistunnel 2 beste Lösung ist





Markant besseres Angebot dank Durchgangsbahnhof

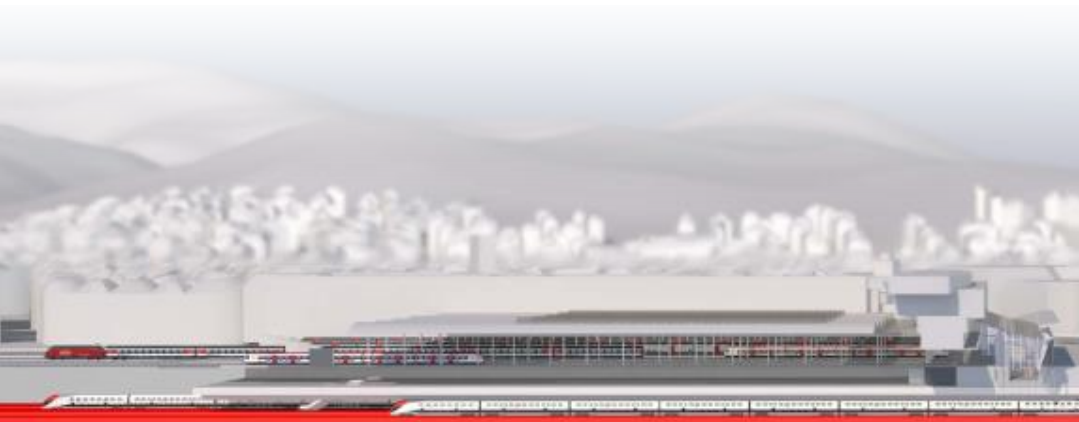
- Verkürzt Fahrzeiten auf Achsen Sursee–Luzern–Zug–Zürich und Basel/Bern–Luzern–Lugano und ermöglicht neue Direktverbindungen
- Erhöht Takt zwischen Luzern und Zürich
- Sorgt für attraktive Nord-Süd- bzw. West-Süd-Verbindung und entlastet damit Hauptbahnhof Zürich





Zukunftsfähige Lösung für drittgrössten Bahnhof

- Über 100-jähriger Bahnhof und letzter grosser Kopfbahnhof genügt heutigen Anforderungen nicht mehr
- Durchgangsbahnhof schafft Platz für Wohnen und Arbeiten an zentralster Lage
- Bahnhof Luzern wird zu effizientem Umsteigeknoten





Durchgangsbahnhof ist beste Lösung

- Vernehmlassungsvorlage unterstreicht, dass Durchgangsbahnhof beste Lösung ist
- Variantenstudium zeigt: Bereits zweitbeste Variante ist Durchgangsbahnhof klar unterlegen
- Im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, wird mit der Fortschreibung 2018 der DBL als einzige Lösung für Luzern aufgeführt.





Investition in zwei Wirtschaftsmotoren

- Massiv besseres Angebot auf Strecke Sursee–Luzern–Zug–Zürich
- Investition in Metropolitanraum Zürich und Wirtschaftsraum Zentralschweiz
- Wettbewerbsstarker Wirtschaftsraum Zentralschweiz: hohes BIP, tiefe Arbeitslosenquote





Projekte sind ideale Partner

- Zimmerberg-Basistunnel 2 und Durchgangsbahnhof entfalten gemeinsam ihre volle Wirkung
- Paket mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Zentralschweizer Kantone stehen geschlossen hinter den beiden Projekten





Vorfinanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern

- Die ZKöV begrüsst die Möglichkeit zur Vorfinanzierung.
- Damit diese für die Kantone tragbar ist, wird eine Vorfinanzierung nach Art. 58**c** EBG bevorzugt.
- Alternativ ist eine Vorfinanzierung nach Art. 58**b** EBG denkbar, insofern diese für die Kantone ebenfalls tragbar und bezüglich zeitlicher Risiken beherrschbar ausgestaltet ist.
- Ergänzend sollen vorgezogene Realisierungsschritte über EBG Art. 58 Abs. 2 finanziert werden können, was voraussetzt, dass die Projektierung des DBL explizit im Bundesbeschluss festgehalten ist.



Ausbauschnitt 2030/35 – unsere Forderungen (1/3)

1. Es soll die Variante Ausbauschnitt 2035 mit 11,5 Milliarden Franken umgesetzt werden, wie vom Bundesrat vorgeschlagen.
2. Sollte die Variante Ausbauschnitt 2030 zur Umsetzung gelangen, muss diese mit dem Zimmerberg-Basistunnel II ergänzt und der Finanzrahmen unter Berücksichtigung der erfolgten Kostenoptimierung erhöht werden.
3. Der Zimmerberg-Basistunnel II muss im Ausbauschnitt 2030/35 projektiert und realisiert werden, wie es in der Vernehmlassungsbotschaft vorgesehen ist. Die Projektierung ist, gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2025, umgehend zu starten, umfassend voranzutreiben und vom Bund zu finanzieren.



Ausbauschnitt 2030/35 – unsere Forderungen (2/3)

4. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern muss, gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2025, unverzüglich aufgenommen, umfassend vorangetrieben und vom Bund finanziert werden. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist zudem explizit im Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2030/35 in Art. 1 Abs. 2 lit. s festzuhalten.
5. Für die Strecke Olten–Sursee–Luzern–Zug muss der Ausbauschnitt 2030/35 aufwärtskompatible Massnahmen vorsehen, welche bereits vor Inbetriebnahme der beiden Grossprojekte dringend notwendige Angebotsverbesserungen und Kapazitätserhöhungen ermöglichen.



Ausbauschnitt 2030/35 – unsere Forderungen (3/3)

6. Für den Durchgangsbahnhof Luzern muss eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung nach Art. 58c EBG oder alternativ nach Art. 58b EBG ermöglicht werden. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen des EBG für eine spätere Übernahme der Investitionskosten durch den Bund müssen dem Bundesparlament gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2030/35 unterbreitet werden.

JA



es-wird-eng.ch

